

Vorbemerkungen:

Neue Bildungsgänge werden grundsätzlich durch den Schulträger (meist infolge einer Initiative des jeweiligen Berufskollegs) nach Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern und der zuständigen Kammer (IHK, HWK o.a.) bei der Bezirksregierung beantragt.

Im vorliegenden Fall hat das Land die Einrichtung des o. g. Bildungsganges für durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählte Berufskollegs angeordnet, um auf diese Weise dem Fachkräftemangel an Kindergärten und Kindertagesstätten entgegenwirken zu können.

Bereits zum Schuljahr 2020/21 wurde am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg ein PIA-Bildungsgang (PIA = Praxisintegrierte Ausbildung) für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie hat die Landesregierung das Kita-Helfer-Programm #ichhelfemit eingerichtet. Das Programm endete mit dem Ende des Kitajahres 2020/2021.

Zur weiteren Bekämpfung des Fachkräftemangels im Umfeld von Kindertageseinrichtungen sollten die ca. 5.000 Kita-Helferinnen und -Helfer Angebote zur Weiterqualifizierung erhalten. Dazu machten das MSB und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) den neu eingestellten Kita-Helferinnen und -Helfern in Nordrhein-Westfalen inzwischen ein Weiterbildungsangebot zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ beziehungsweise zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“.

Umgesetzt werden soll diese Weiterbildung durch eine praxisintegrierte Ausbildung, wie sie bereits für die Erzieherinnenausbildung eingerichtet worden ist.

Kernstück der praxisintegrierten Ausbildung ist das Nebeneinander von theoretischen Lernphasen (2-3 Tage pro Woche) und praktischen Einsätzen in einer Kindertageseinrichtung (2-3 Tage pro Woche). Anders als bei der rein schulischen Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung über die Kindertageseinrichtung, in der der praktische Teil abgeleistet wird. Gestartet wurde dieser Bildungsgang am 1. August 2021. Sie dauert insgesamt zwei Jahre. Ab dem ersten Ausbildungsjahr sollen bereits wertvolle praktische Erfahrungen gesammelt und parallel pädagogisches Wissen aufgebaut werden. Die Ausbildung schließt mit einer Berufsabschlussprüfung zur/zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger/in“ ab und ermöglicht den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ist - neben der Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien - ein Arbeitsvertrag mit dem Träger der jeweiligen Kita und mindestens ein Hauptschulabschluss. Die Ausbildung ist besonders für Kita-Helferinnen und -Helfer interessant, die die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulen für Sozialpädagogik noch nicht erfüllen.

Bei entsprechenden Voraussetzungen und Eignung steht den Kita-Helferinnen und -Helfern neben der Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in im Anschluss daran auch die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in in Kindertageseinrichtungen offen.

Sowohl die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen zur Errichtung des Zusatzangebotes sind am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf vorhanden. Zusätzliche Schulräume werden nicht benötigt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021

Im Auftrag